

Master-Präsenzstudiengänge Informationen zu Täuschungshandlungen

Fachbereich Angewandte Ingenieurwissenschaften

Was ist eine Täuschungshandlung?

Eine Täuschungshandlung liegt vor,
wenn der Prüfling eine eigenständige und reguläre Prüfungsleistung
vorspiegelt,
sich dabei jedoch unerlaubter Hilfsmittel bedient.

Was sagt das Prüfungsrecht?

Es gibt im Prüfungsrecht nicht „die eine Sanktion für
Täuschungshandlungen“.

Die Folgen einer Täuschungshandlung hängen von ihrer Erheblichkeit
und ihrer Intensität ab.

Auch der Täuschungsversuch kann schon zu Sanktionen führen.

Was ist eine sanktionslose Handlung?

- Vorbereitende Handlungen, die noch nicht zum Versuchsstadium führen
- Vorbereiten eines Spickzettels, aber keine Mitnahme in die Prüfung
- **Folgen: keine**

Was ist ein leichter Verstoß?

- (Kurzer) Wortwechsel
- „Schielen“ auf den Text des Nachbarn
- **Folgen: Verwarnung**

Was ist ein mittlerer Verstoß?

- Wiederholter Wortwechsel trotz Verwarnung
- Abschreiben wesentlicher Passagen beim Nachbarn
- „Am Körper Bei-sich-führen“ aber nicht gebrauchen eines Spickzettels bzw. eines technischen Gerätes (z.B. Smartphone)
- Nicht Kenntlichmachen von (zitierten) Textpassagen in Hausarbeiten
- **Folgen: Prüfung mit nicht bestanden bewertet und Wiederholung der Prüfung (sofern möglich)**

Was ist ein schwerer Verstoß?

- Anfertigen einer Klausur durch einen Strohmännchen
- Hausarbeit durch Ghostwriter
- Nutzung eines Spickzettels in der Wiederholungsklausur nach vorangegangener Täuschung (zweimal das gleiche Vergehen in aufeinanderfolgenden Klausuren des gleichen Lehrgebietes)
- Zuhilfenahme technischer Geräte (z.B. Smartphone)
- Organisiertes Zusammenwirken (z.B. Austausch mit Kommilitonen beim Toilettengang, WhatsApp-Gruppe)

Welche Folge hat ein schwerer Verstoß?

- **Folgen: Prüfung mit nicht bestanden bewertet, Verlust des Prüfungsanspruches (AMPO, § 13, Absatz 3), kein Abschluss mehr möglich**

Wie sind technische Kommunikationsmittel definiert?

Als technische Kommunikationsmittel sind z.B.

- Smartphone, Smartwatch,
- Bluetooth-fähige In Ears,
- Mini-Kamerasysteme,
- und ähnliche Geräte

anzusehen, mit denen innerhalb des Prüfungsraums und/oder aus dem Prüfungsraum heraus bzw. in den Prüfungsraum hinein kommuniziert werden kann.

Verbot der technischen Kommunikationsmittel:

Bereits das Mitführen von technischen Kommunikationsmitteln birgt das Risiko von Täuschungshandlungen.

Aus diesem Grund wird ab dem WS17/18 im FB AING das Mitführen von solchen Geräten in Prüfungen verboten.

Entsprechende Geräte sind im Prüfungsraum an einem geeigneten Platz – außerhalb der Reichweite, z.B. im verschlossenen Rucksack – zu lagern. Dazu müssen diese Geräte bedingungslos ausgeschaltet werden.

Kopfbedeckung im Zusammenhang mit Prüfungen:

Kopfbedeckungen bergen im Zusammenhang mit Prüfungen das Risiko von Täuschungshandlungen.

Personen, die während Prüfungen Kopfbedeckungen tragen, müssen damit rechnen, dass die Kopfbedeckung gegebenenfalls überprüft wird. Der Fachbereich hat hierbei Sorge zu tragen, dass kulturelle, religiöse, usw. ... Randbedingungen eingehalten werden.

Gegebenenfalls kommt der Grundsatz des Anscheinsbeweises zum Tragen.

Vorzeitige Abgabe – Was ist die rechtliche Grundlage?

- Eine Prüfung hat eine festgelegte Dauer. Der Prüfling hat während der gesamten Dauer anwesend zu sein.
- Grund: Es darf niemand im Rahmen von Prüfungen ein Toilettengang verwehrt werden. Geben einzelne Studierende vorzeitig ab und verlassen den Prüfungsraum, so sind bei Toilettengängen von weiteren Studierenden Täuschungshandlungen möglich.

Vorzeitige Abgabe – Anordnung:

Die vorzeitige freiwillige Abgabe ist nicht möglich. Jeder Studierende hat bis zum Ende der offiziellen Prüfungsdauer im Prüfungsraum zu bleiben.

Ausgenommen hiervon sind:

- Akute Krankheit
- Teilnahme von Studierenden mit Schreibzeitverlängerung (in diesem Fall dürfen die übrigen Studierenden am Ende der offiziellen Prüfungsdauer gemeinsam den Prüfungsraum verlassen)